

Koalition setzt Karlsruher Urteil um

[Reform: Betreute werden nicht länger pauschal von Wahlen ausgeschlossen](#)

Von Basil Wegener

Berlin - Menschen mit gerichtlich bestellter Betreuung in allen Angelegenheiten werden nicht länger pauschal von Wahlen ausgeschlossen. Nach monatelangem Ringen einigte sich die Koalition auf eine entsprechende Reform des Wahlrechts. Die im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz bestehenden Wahlrechtsausschlüsse würden aufgehoben, heißt es in einem gemeinsamen Antrag von Union und SPD. "Das war ein langer Kampf", sagte die Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe und SPD-Abgeordnete Ulla Schmidt. "Es ist ein demokratischer Erfolg." Bisher können Menschen unter bestimmten Voraussetzungen von den Wahlen ausgeschlossen werden. 2013 betraf das nach Angaben des Bundesverfassungsgerichts 82220 Menschen. Karlsruhe hatte im Februar entschieden, dass die Wahlrechtsausschlüsse unrechtmäßig sind. Eine Reform zugunsten von Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung hatte schon seit Herbst auf Eis gelegen. Zwar hatten sich SPD und Union bereits im Koalitionsvertrag auf eine Reform und im November auf einen konkreten Vorschlag geeinigt. Doch die Union forderte dann noch eine Prüfung: Wenn jemand bei der Ausübung des Wahlrechts Hilfe braucht, sollte das Betreuungsgericht entscheiden, ob der Betroffene wählen kann. Das wollte die SPD nicht mitmachen. Nun ist keine individuelle Wahlfähigkeitsprüfung vorgesehen. Hilfe beim Wählen soll aber als unzulässig ausgeschlossen werden, wenn "die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt". Wer im Rahmen von Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Betroffenen wählt, soll sich der Wahlfälschung schuldig machen.

